

Förderung von Wärmepumpen ab 2024

Seit Januar 2024 gibt es eine **Grundförderung** der Investitionskosten **bei der KfW** für den **Austausch alter, fossiler Heizungen** durch neue Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien in Bestandsgebäuden. Die **Förderung einer Wärmepumpe** im Rahmen eines Heizungsaustausches erfolgt als **Zuschussförderung**. Diese Förderung steht offen für **Privatpersonen** die Eigentümer eines bestehenden, selbst bewohnten Einfamilienhaus in Deutschland sind.

Das Wichtigste zur Förderung im Überblick

Die Grundförderung beträgt 30 % (einkommensunabhängig)

Förderfähig sind **viele gängige Arten** von Wärmepumpen, darunter Luftwärmepumpen, Abluftwärmepumpen, Erdwärmepumpen und Wasserwärmepumpen.

Diese weiteren Zuschusskomponenten können Sie beantragen

-bis zu 5 % Effizienz-Bonus für alle, die eine Erd-/Sole/Luft-Wärmepumpe oder eine Wärmepumpe mit natürlichem Kältemittel einbauen.

-bis zu 20 % Geschwindigkeits-Bonus für den frühzeitigen Austausch von fossilen Wärmeerzeugern.

Bedingung ist der **Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- und Nachtspeicherheizungen** (ganz gleich, wann diese in Betrieb genommen wurden) **oder von funktionstüchtigen Gasheizungen oder Biomasseheizungen, bei denen die Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre her ist.**

-bis zu 30 % Einkommens-Bonus erhalten Haushalte, deren durchschnittliches zu versteuerndes Einkommen der Jahre 2021 und 2022 nicht höher als 40.000 Euro war.

Wichtig zu wissen

Alle aufgeführten Zuschusskomponenten sind mit der **Basisförderung kombinierbar** – somit können Sie **bis zu 70%** der maximal anzurechnenden Investitionskosten **gefördert bekommen**.

Eigentümer von bestehenden Zwei- bzw. Mehrfamilienhäusern können laut der KfW ab voraussichtlich Mai 2024 und Eigentümer von bestehenden vermieteten Einfamilienhäusern können ab voraussichtlich August 2024 ihre Anträge einreichen.

So stellen Sie Ihren Antrag

- Registrieren Sie sich im **Kundenportal „Meine KfW“** mit Ihren Daten

(https://login.kfw.de/realms/meine-kfw/login-actions/registration?client_id=meine-kfw&tab_id=82tBx8XtK3o)

- Ihren Zuschussantrag stellen Sie direkt im Kundenportal. Sie benötigen die **BzA-ID (15-stellige Nummer)**. Diese wird Ihnen von Ihrem **Fachunternehmen** oder von Expertinnen und Experten für **Energieeffizienz** ausgehändigt.

Darüber hinaus benötigen Sie einen abgeschlossenen Lieferungs- oder Leistungsvertrag.

(<https://meine.kfw.de/zuschuss/458>)

